■ EU · Kohäsion

Die Perspektive Brandenburgs zur EU-Kohäsionspolitik nach 2020

Die Kohäsionspolitik der EU trägt seit fast 30 Jahren zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im Land bei. Seit 2014 gehört Brandenburg auch deshalb in die Förderkategorie ‚Übergangsregionen'.

Im Land Brandenburg hat die EU-Kohäsionspolitik seit 1991 erheblich zum Gelingen des Transformationsprozesses nach der deutschen Wiedervereinigung und zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im Land beigetragen. Auch durch diese Unterstützung ist Brandenburg seit 2014 in die Förderkategorie der ‚Übergangsregionen' aufgestiegen.

Ziel ist eine selbsttragende Wirtschaftsstruktur

Brandenburg wird aber trotz seiner positiven Entwicklung auch nach 2020 noch der Unterstützung durch die EU bedürfen, um das bisher Erreichte zu festigen und weiter zu befördern. Das Ziel einer selbsttragenden Wirtschaftsstruktur ist noch nicht erreicht und verschiedene Entwicklungsrückstände, wie die zu geringe Forschungs- und Innovationskraft des Privatsektors und die unzureichende Einbindung in internationale Wirtschaftskreisläufe, werden auch bis 2020 nicht vollständig abgebaut sein. Für ostdeutsche Länder wie Brandenburg gilt es zudem, negative Konsequenzen der ‚Sandwichposition' zwischen den hochentwickelten Regionen Westdeutschlands und den EU-Förderhöchstgebieten im benachbarten Mittelosteuropa abzumildern.

Foto: Norbert Wartig

Katrin Müller-Wartig, Referatsleiterin des Referats EU-Wirtschafts- und Finanzpolitik, Koordinierung EU-Förderung, Bescheinigungsbehörde INTERREG V A Brandenburg-Polen 2014 – 2020 im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

Brandenburg fordert die Fortsetzung der Kohäsionspolitik

Brandenburg fordert daher, dass die Kohäsionspolitik auch nach 2020 für alle europäischen Regionen fortgesetzt wird. Als wichtigste Investitionspolitik der EU sollte sie ihre hervorgehobene Rolle im ‚Mehrjährigen Finanzrahmen' beibehalten. Sie wirkt als Transmissionsriemen für die EU-Ziele und –Prioritäten in die europäischen Regionen; durch die kohäsionspolitischen Projekte wird die EU für die Menschen vor Ort sichtbar und erlebbar. Dies ist ihr besonderer europäischer Mehrwert.

Während der Schwerpunkt der Kohäsionspolitik weiterhin auf den weniger entwickelten Regionen liegen sollte, hält Brandenburg es für erforderlich, den für die Übergangsregionen und die weiterentwickelten Regionen im Rahmen der Kohäsionspolitik zur Verfügung stehenden Anteil an Fördermitteln anzuheben. Diese Regionen tragen überdurchschnittlich zur wirtschaftlichen Stärke und zur Erreichung der Ziele der ganzen EU bei. Regionen, die derzeit der Kategorie der ‚Übergangsregionen' zugeordnet sind, müssen durch gezielte Investitionen in ihrer Zugkraft zugunsten weniger entwickelter Räume gestärkt werden.

Der Stand der Brandenburger Kampagne für die Strukturfonds lockt immer Interessenten.

Keine separate Förderung zu Lasten der Kohäsionspolitik

Die Einführung eines separaten Fonds zur Förderung von nationalen Strukturreformen zulasten der Kohäsionspolitik oder eine Fokussierung der Kohäsionspolitik auf gesamtstaatliche Strukturreformen sieht Brandenburg sehr kritisch: Strukturreformen können nur nachhaltig wirken, wenn sie vor Ort von gezielten strukturpolitischen Maßnahmen wie zur Innovationsförderung, KMU-Förderung oder Fachkräftesicherung flankiert werden. Eine Aufstockung der Mittel für nationale Strukturreformen zulasten solcher kohäsionspolitischen Maßnahmen auf regionaler Ebene wäre kontraproduktiv.

EU muss finanziell gestärkt werden

Der künftige ‚Mehrjährige Finanzrahmen' muss – trotz der durch den Brexit erschwerten Ausgangsbedingungen – den zahlreichen neuen Herausforderungen, denen sich die EU gegenüber sieht, gerecht werden. Brandenburg fordert daher, die EU finanziell zu stärken, um zu vermeiden, dass wichtige neue Prioritäten der EU in Bereichen wie Migration, Sicherheit oder Energie- und Klimapolitik in Konkurrenz zu den klassischen Aufgaben der EU wie der Kohäsionspolitik gestellt werden.

Katrin Müller-Wartig